

Aufschaltdauer 24.11.23 bis 23.12.2023

Gastarife der Stadtwerke Wetzikon 2024

Mit Beschluss vom 15. November 2023 hat der Stadtrat die Gastarife 2024 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 24. November bis 23. Dezember 2023 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2023>.

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) hat sich der Stadtrat eingehend mit der Rückmeldung vom Preisüberwacher vom 31. Oktober 2023 auseinandergesetzt und seine Entscheidungen im Umgang mit der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisüberwachers begründet.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon